

Prüfung 13.12.2023

Was sind die Eckpunkte des "Surf-Sitter"-Urteils?

- Die Bedingungen der GPL V2 können nicht rechtswirksam vereinbart werden.
- Die Modifizierbarkeit von linuxbasierter Firmware wurde prinzipiell bestätigt.
- Modifikation der "Surf-Sitter" -Software war zulässig.
- Die gesamte "Surf-Sitter"-Software unterliegt den GPL v2-Bedingungen.

Welcher vertragliche Aspekt eines Softwareerstellungsvertrags kann in aller Regel nicht durch dispositives Recht ersetzt werden und sollte daher geregelt werden?

- Rechtswahl und Gerichtsstand
- Beschreibung des Leistungsgegenstands
- Verzug
- Gewährleistung

Was ist typischer Inhalt eines NDA?

- Regelung der Gewährleistung für erhaltene Informationen
- Einräumung von Lizenzrechten für die Verwendung der geheimzuhaltenden Informationen in anderen Projekten
- Regelung der Weitergabe der geheimzuhaltenden Informationen an Mitarbeiter im eigenen Unternehmen
- Regelung der Hauptleistungspflichten

Was trifft auf Change-Requests zu?

- Change Requests enthalten üblicherweise die Änderungen zu den Kosten und den Zeitplan.
- Change Requests müssen in jedem Fall schriftlich festgehalten werden
- Change Requests sind für sich genommen auch Verträge
- Change Requests werden gelegentlich dazu verwendet um Mängel oder Fehler des Werkunternehmers „zu kaschieren“.

Wie sind Cloud Services-Verträge rechtlich einzuordnen?

- Die Einordnung ist im generell nicht eindeutig, da es sich im Regelfall um eine Mischung aus verschiedenen Vertragstypen handelt
- Es handelt sich dabei um einen Dienstleistungsvertrag
- Es handelt sich um einen Werkvertrag
- Es handelt sich um einen Mietvertrag

Welche Aussage trifft auf den Source-Code eines Programmes zu?

- Wenn der Source-Code übergeben wird, bedeutet das, dass der Käufer der Software automatisch Weiterentwicklungsrechte am Source-Code erhält
- Es gibt keine gesetzliche Regelung ob und wann die Übergabe des Source-Codes geschuldet ist es empfiehlt sich daher dies zu regeln
- Wenn ausschließliche Nutzungsrechte daran eingeräumt werden, ist die Hinterlegung des Source-Codes bei einem Escrow-Agent verpflichtend
- Der Source-Code eines Computerprogrammes unterliegt dem Urheberrecht.

Was sind typische Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, die in einem Softwareerstellungsvertrag geregelt werden:

- Parkplätze
- Essensgutscheine
- Teilnahme am Abnahmeverfahren
- Zugang zur Testumgebung (falls vorhanden)

Welche Aussage trifft auf den Fall zu wenn der Leistungsgegenstand in einem Softwareerstellungsvertrag nur unzureichend beschrieben ist?

- Die unzureichende Leistungsbeschreibung kann durch gesetzliche Regelungen ergänzt werden.
- Es kann Probleme bei der Frage geben, ob und wann das Entgelt zu zahlen ist, weil u.U. nicht klar ist, ob ordnungsgemäß geliefert wurde
- Es kann Probleme bei der Frage geben, welche Eigenschaften die Software aufzuweisen hat
- Es kann zu Unsicherheiten bezüglich des Lieferortes kommen

Welche sind Vertragsfreiheiten?

- Die Freiheit des Warenverkehrs
- Abschlussfreiheit
- Beendigungsfreiheit
- Freiheit von Wissenschaft und Lehre

Was trifft auf Software die einer freizugigen Open-Source-Lizenz ohne Copy Left-Effekt unterliegt in der Regel zu?

- Die darf bearbeitet und weiterentwickelt werden
- Sie darf kommerziell weiterverwendet werden
- Sie unterliegt keinem Urheberrecht oder Copyright
- Sie darf in den proprietären Bereich überführt werden

Was trifft nach Ansicht von Literatur und Lehre auf von Computer geschaffenen Werken zu?

- Der Eigentümer des Computers erhält das Urheberrecht
- Der Hersteller des Computers erhält das Urheberrecht
- Der Computers erhält das Urheberrecht
- Es handelt sich dabei um nicht urheberrechtlich geschützte Werke

Was trifft auf ein Memorandum of Understanding (MoU) in aller Regel zu?

- Ein MoU soll einen gewissen Schutz vor unbegründetem Abbruch von Vertragsverhandlungen bieten
- Ein MoU hält einen Verhandlungsstand fest.
- Ein MoU enthält Regelungen zur Gewährleistung
- Ein MoU hat rechtlich gar keine Bindungswirkung

Welche drei vertraglichen Elemente weist ein SaaS-Vertrag in der Regel auf?

- Werkvertrag Dienstleistungsvertrag Mietvertrag
- Leasingvertrag Dienstleistungsvertrag Mietvertrag
- Leihvertrag Dienstleistungsvertrag Kaufvertrag
- Verwahrungsvertrag Werkvertrag Pachtvertrag

Welche Rechte haben Arbeitnehmer, die für ihren Arbeitgeber Software geschaffen haben nach dem Urheberrechtsgesetz?

- Das Recht, die Einräumung von Werknutzungsrechten zu untersagen.
- Das Recht auf Kündigung der eingeräumten Urheberrechte
- Das Recht, die Urheberbezeichnung zu bestimmen
- Das Recht, die Urheberschaft in Anspruch zu nehmen

Worin können in der Praxis die Probleme liegen, wenn ein Kunde in einem Softwareerstellungsvvertrag die Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte begehrt:

- Der Software-Hersteller kann die erstellte Software nicht mehr für andere Kunden einsetzen oder weiterverkaufen
- Der Kunde erwartet, dass er dadurch automatisch auch das Recht auf Übergabe des Source-Codes erhält
- Es kann keine Open-Source-Software eingesetzt werden, weil der Hersteller in aller Regel selbst keine ausschließlichen Nutzungsrechte an der Open-Source-Software hat.
- Es besteht keine Gewährleistung für den Kunden

Was trifft auf die Warnpflichten des Werkunternehmers zu?

- Bei offenkundiger Unrichtigkeit oder Untauglichkeit des Stoffes (oder der Anweisungen) muss der Werkunternehmer nicht warnen
- Zum "beigestellten Stoff" des Werkbesteller zählt auch die vorhandene IT-Infrastruktur oder das vom AG erstellte Lastenheft
- Beim Verstoß gegen die Warnpflichten kommt es zur Verlängerung der Gewährleistungsfrist
- Auch wenn der Werkbesteller fachkundig ist, muss der Werkunternehmer warnen

Welche Aussage trifft auf die „dingliche Wirkung“ einer Lizenz(bindungs)klausel zu?

- Eine Einzelplatz-Lizenz (dh. die Begrenzung auf einen Arbeitsplatz) einer Software hat in aller Regel eine dingliche Wirkung.
- Die Lizenzbindung hat nur Wirkungen zwischen dem Verkäufer und dem ersten Erwerber der Software.
- Die Lizenzbindung geht beim nächsten Erwerber der Software unter
- Eine CPU-Bindungsklausel hat in aller Regel eine dingliche Wirkung.

Was ist bei einer Hinterlegung des Source Codes einer Software zu beachten?

- Üblicherweise werden als Herausgabegründe vereinbart: Einstellung der Lieferung von SW-Updates. bzw. Einstellung der Wartung oder Betriebs der betreffenden Software
- Erst mit Hinterlegung des Source Codes beginnt die Gewährleistungsfrist zu laufen
- Die Hinterlegung der Software erfolgt in aller Regel in einem Bankschließfach, dessen Schlüssel der Auftraggeber erhält
- Es sollten in einem eigenen Vertrag die Nutzungsrechte geregelt werden, die die Erwerber am Source Code im Herausgabefall erhält

Welche gesetzlichen Rechte hat – unabhängig von der Regelung der Rechteeinräumung im konkreten Vertrag – der Erwerber einer Software aufgrund des Urheberrechtsgesetzes?

- Der Erwerber darf die Software ohne Einschränkungen bearbeiten
- Der Erwerber darf die Software weiterentwickeln und weiter vertreiben
- Der Erwerber darf die Software dekompileieren, wenn es zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit anderen Programmen erforderlich ist.
- Der Erwerber darf die Software ohne weitere Lizenzgebühren an Tochtergesellschaften unterlizenzieren.

Worin können in der Praxis die Probleme liegen, wenn ein Kunde in einem Softwareerstellungsvertrag die Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte begehrt:

- Der Software-Hersteller kann die erstellte Software nicht mehr für andere Kunden einsetzen oder weiterverkaufen
- Der Kunde erwartet, dass er dadurch automatisch auch das Recht auf Übergabe des Source-Codes erhält
- Es kann keine Open-Source-Software eingesetzt werden, weil der Hersteller in aller Regel selbst keine ausschließlichen Nutzungsrechte an der OSS hat.
- Es besteht keine Gewährleistung für den Kunden

1) Was ist bei einer Hinterlegung des Source Codes einer Software zu beachten?

() Überlicherweise werden als Herausgebungsgründe vereinbart. Einestellung der Lieferung von SW-Updates, bzw Einstellung der Wartung oder Betriebs der betreffenden Software

() Es sollte in einem eigenen Vertrag die Nutzungsrechte geregelt werden, die die Erwerber am Source Code im Herausgabefall erhält

() Die Hinterlegung der Software erfolgt in aller Regel in einem Bankschließfach, dessen Schlüssel der Auftraggeber erhält

() Erst mit Hinterlegung der Source Codes beginnt die Gewährleistungsfrist zu laufen

2) Was trifft auf die Warnpflichten des Werkunternehmers zu?

() Beim Verstoß gegen die Warnpflichten kommt es zu einer Verlängerung der Gewährleistung

() Bei offenkundiger Unrichtigkeit oder Untauglichkeit des Stoffes (oder der Anweisungen) muss der Werksunternehmer nicht warnen

() Zum "beigestellten Stoff" des Werbeerstellers zählt auch die vorhandene IT-Infrastruktur oder das von AG erstellte Lastenheft

() Auch wenn der Werkbesteller fachkundig ist, muss der Werkunternehmer warnen

3) Welche Aussage trifft auf den Source-Code eines Programmes zu?

() Wenn ausschließliche Nutzungsrechte daran eingeräumt werden, ist die Hinterlegung des Source-Codes bei einem Escrow-Agent verpflichtend.

() Der Source-Code eines Computerprogrammes unterliegt dem Urheberrecht.

() Es gibt keine gesetzliche Regelung, ob und wann die Übergabe des Source-Codes geschudet ist, es empfiehlt sich daher, dies zu regeln

() Wenn der Source-Code übergeben wird, bedeutet das, dass der Käufer der Software automatisch Weiterentwicklungsrechte am Source-Code erhält.

4) Welche Aussagen im Zusammenhang mit dem Begriff "Copy-Left" sind zutreffend:

() "Copy-Left"-Lizenzen sehen oft vor, dass Haftungs- und Gewährleistungsausschlüsse bei Bearbeitungen mitübernommen werden müssen.

() „Copy-Left“ bedeutet, dass die Software nicht kommerziell verwendet werden darf.

() "Copy-Left" bedeutet, dass Bearbeitungen einer unter "Copy-Left" stehenden Software wiederum nur unter Beibehaltung des "Copy-Lefts" verbreitet werden können.

() Die wichtigsten Vertreter von Copy-Left-Lizenzen sind: GPL v2, Apache Software License und Mozilla Public License

5) Welche schadenersatzrechtlichen Haftungsbeschränkungen sind unzulässig?

() Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit.

() Ausschluss von Ansprüchen aus Schäden Dritter.

() Betragliche Haftungsbeschränkung auf 100% des Auftragswerts.

() Ausschluss von Schäden im Zusammenhang mit dem Produkthaftungsgesetz.

6) Welche Aussage trifft auf den Fall zu, wenn der Leistungsgegenstand in einem Softwareerstellungvertrag nur unzureichend beschrieben ist?

() Es kann Probleme bei der Frage geben, ob und wann das Entgelt zu zahlen ist, weil u.U. nicht klar ist, ob ordnungsgemäß geliefert wurde.

() Es kann zu Unsicherheiten bezüglich des Lieferortes kommen.

() Es kann Probleme bei der Frage geben, welche Eigenschaften die Software aufzuweisen hat.

() Die unzureichende Leistungsbeschreibung kann durch gesetzliche Regelungen ergänzt werden.

7) Ergänzen Sie den Satz richtig: Das Pflichtenheft...

...regelt den rechtlichen Teil eines Vertrages.

... ist ein wichtiges Dokument im Zusammenhang mit dem Leistungsgegenstand.

...wird vom Kunden erstellt, damit der Lieferant sein Angebot legen kann.

... Wird vom Lieferanten erstellt, gelegentlich unter Mitwirkung des Kunden.

8) Was trifft auf Change-Requests zu?

Change Requests sind keine Verträge.

Change Requests müssen in jedem Fall schriftlich festgehalten werden.

Change Request werden gelegentlich dazu verwendet, um Mängel Oder Fehler des Werkunternehmers "zu kaschieren".

Change Requests enthalten üblicherweise die Änderungen zu den Kosten und den Zeitplan.

9) Was sind typische Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, die in einem Sonyareerstellungsvvertrag geregelt werden?

Essensgutscheine in der Kantine des Kunden.

Zurverfügungstellung von Parkplätzen in der Nähe des Gebäudes des Auftraggebers.

Zugang zur Testumgebung (falls vorhanden).

Teilnahme am Abnahmeverfahren.

10) Was sind die Vorteile der Haftung aus Vertrag gegenüber der allgemeinen, deliktischen Haftung?

Der Geschädigte muss nicht beweisen, dass er einen Schaden erlitten hat, sondern der Schädiger, dass er keinen Schaden zugefügt hat.

Der Schädiger muss beweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.

Bei der Vertragshaftung wird auch für den Erfüllungsgehilfen gehaftet.

Bei der Vertragshaftung wird nur für einen wissentlich gefährlichen Gehilfen gehaftet.

11) Was trifft auf Software, die einer freizügigen Open-Source-Lizenz ohne Copy-Left-Effekt unterliegt, in der Regel zu?

Sie darf kommerziell weiterverwendet werden.

Sie unterliegt keinem Urheberrecht Oder Copyright.

- Sie darf in den proprietären Bereich überführt werden.
- Sie darf bearbeitet und weiterentwickelt werden.

12) Was sind die Vorteile einer LGPL-Lizenz gegenüber einer GPL-Lizenz?

- Es muss der Lizenztext nicht mitgeliefert werden.
- Es gibt keinen Copy-Left-Effekt bei LGPL-Lizenzen.
- Dynamische Verlinkungen stellen keine Probleme dar.
- Der Source-Code muss in bestimmten Fällen nicht übergeben werden.

13) Was trifft auf die Urheberrechtsvermutung zu?

- Eine Urheberrechtsvermutung führt zu einer besseren Position der betreffenden Person in einem Prozess über die Frage nach einer Urheberschaft.
- Für eine Urheberrechtsvermutung muss das Werk nicht mit einer Urheberrechtsbezeichnung versehen werden.
- Eine Urheberrechtsvermutung gilt immer auch für Arbeitnehmer, die im Auftrag ihres Arbeitgebers Software erstellen.

14) Was ist Ergebnis der Used-Soft Judikatur, bzw. der in diesem Zusammenhang ergangenen Folgejudikatur?

- Der Weiterverkauf einer Softwarelizenz ohne Originaldatenträger (sofern vorhanden) ist unzulässig.
- Der Verkäufer einer Software darf sich eine Kopie der Software behalten.
- Der Weiterverkauf von gebrauchter Software wurde gestattet.
- Eine Aufspaltung von Volumenlizenzen und der Verkauf einzelner Lizenzen daraus ist prinzipiell zulässig.

15) Was sind die Eckpunkte des "Surf-Sitter"-Urteils?

- Die Modifizierbarkeit von linuxbasierter Firmware wurde prinzipiell bestätigt.
- Modifikation der "Surf-Sitter"-Software war zulässig
- Die gesamte "Surf-Sitter"-Software unterliegt den GPL v2-Bedingungen.
- Die Bedingungen der GPL v2 können nicht rechtswirksam vereinbart werden.

16) Was ist bei GPL v2-Lizenzen für die Beurteilung der Frage, ob eine Verbindung von nicht-GPL-Software und GPL v2-Software zur Gänze der GPLv2-Lizenz zu unterstellen ist, relevant?

- Was die Software inhaltlich betrachtet "macht".

- () Ob eine Verlinkung dynamisch Oder statisch ist.
- () Wie der technische Bezug der einzelnen Softwareteile ist.
- () Wie die Software ausgeliefert wird.

17) Welche Aussage trifft auf Software zu, die in "Public Domain" stent?

- () Nach Erlöschen der Schutzfrist Wird Software gemeinfrei und kann von jedermann frei genutzt werden.
- () Die Nutzung von Software in Public Domain ist kostenlos.
- () Software, die in Public Domain steht, muss als Source Code verfügbar sein.
- () Im anglo-amerikanischen Rechtsraum ist der explizite Verzicht auf das Copyright nicht möglich.

18) Welche Aussagen treffen auf ein "Werknutzungsrecht"U zu?

- () Der Erwerber hat durch ein Werknutzungsrecht einen Anspruch auf Übergabe des Source-Codes der betreffenden Software.
- () Da der Source-Code einer Software dem Urheberrecht nicht unterliegt, kann daran auch keine Werknutzungsbewilligung eingeräumt werden.
- () Es besteht kein Unterschied zwischen einer "Werknutzungsbewilligung" und einem „Werknutzungsrecht“.
- () Es handelt sich dabei um ein ausschließliches Nutzungsrecht.

19) Was trifft auf Urheberrechte (in Ö) zu?

- () Sie erlöschen 70 Jahre nach der Geburt des Urhebers.
- () Es ist eine Registrierung im Urheberrechtsregister erforderlich, damit ein Werk urheberrechtlichen Schutz genießt.
- () Die einem Computerprogramm zugrundeliegende Programmidee ist durch das Urheberrecht nicht geschützt.
- () Sie erlöschen 70 Jahre nach Veröffentlichung des Werks

Fragen zu folgenden Themen

- Rechte von Arbeitnehmern im Bezug auf Urheberrechtgesetz
- Eigenschaften von Werknutzungsrechte
- Eigenschaften von GPL v2
- Eigenschaften von freizügigen Open-Source-Lizenzen ohne Copy-Left-Effekt

- Unzulässige schadenersatzrechtliche Haftungsbeschränkungen (Anm.: Beachte Unterschied zwischen "Schäden aus Ansprüchen Dritter" und "Ansprüche aus Schäden Dritter")
- Inhalt eines NDA
- Vorteile von LGPL gegenüber GPL
- Public Domain
- Abnahme
- Source Code im Bezug auf Urheberrecht, Verträge und Übergabe
- Computer-geschaffene Werke
- Auswirkungen von Used-Soft-Judikatur und Folgejudikatur
- Rechtliche Gründe für Umstieg auf Abo-Modelle
- Dingliche Wirkung von Lizenz(bindungs)klauseln
- Probleme bei Hinterlegung des Source Code
- Urheberrechte in Österreich
- Vertragsfreiheiten
- Eckpunkte des Surf-Sitter-Urteils
- Eigenschaften von MoU

Wobei handelt es sich nicht um typischen Inhalt eines NDA?

- **Lizenzierung der erhaltenen Informationen für andere Projekte**
- Schadenersatz
- Gewährleistung für die geheimzuhaltenden Informationen
- Weitergabe der Informationen an Arbeitnehmer etc.

Was ist in einem MoU nicht vorhanden/geregelt?

- **die Abnahme des Werks**
- der aktuellen Verhandlungsstand
- **die Hauptleistungsbeschreibung**
- ?

Was gilt im Bezug auf das öst. Urheberrecht?

- Es basiert auf dem US-amerikanischen Copyright
- **Es erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Erstellers**
- Es erlischt 70 Jahre nach der Erstellung des Werks
- Um Urheberrechte zu erhalten, muss das Werk beim Patentamt (o.ä.) angemeldet werden

Was hat die Judikatur bzgl. des Used-Soft-Urteils bzw. die Folgejudikatur festgestellt?

- Der Verkäufer der Software darf eine Kopie behalten
- **Der Weiterverkauf von Software ist grundsätzlich erlaubt**
- **Volumenlizenzen dürfen aufgespalten und einzeln weiterverkauft werden**
- **Der Verkauf darf nur erfolgen, wenn der Originaldatenträger mitübergeben wird**

Was gilt im Bezug auf Schadenersatz?

- Der Ausschluss von krass grober Fahrlässigkeit ist möglich
- Die Begrenzung auf 100% des Auftragswert ist zulässig
- Ansprüche Dritter können ausgeschlossen werden
- ?

Welche gesetzlichen Regelungen im Bezug auf Dienstnehmer gelten auch, wenn kein gesonderter Vertrag über die Nutzungsrechte geschlossen wurde?

- Der Dienstgeber erhält ein Werknutzungsrecht für Werke des Dienstgebers
- Der Dienstgeber kann die Urheberrechtsbezeichnung selbst wählen
- Der Dienstgeber muss den Dienstnehmer fragen, wenn er Nutzungsrechte weitergeben will
- ?

Welche Probleme können in der Praxis auftreten, wenn Ihr Kunde ein Werknutzungsrecht möchte, Sie aber Open-Source-Software einsetzen?

- Es gibt keine Probleme
- Sie können das Werknutzungsrecht nicht erteilen, weil Sie die Urheberrechte der Open-Source-Software selbst nicht haben
- Der Kunde könnte erwarten, dass Sie den Source Code liefern
- Sie können die Software nicht mehr weiterbearbeiten und an andere Unternehmen verkaufen

Welche rechtlichen Gründe sprechen für die Einführung eines Abo-Modells im Gegensatz zu Kaufsoftware?

- Es gibt keine rechtlichen Gründe, nur wirtschaftliche (regelmäßige Einnahmen)
- Der Weiterverkauf von gemieteter Software ist nicht erlaubt
- Sie können die Gewährleistung ausschließen
- ?

Welche Aussagen zum Thema Hinterlegung von Source Code sind richtig?

- Source Code wird meistens in einem Bankschließfach hinterlegt, der Auftraggeber erhält den Schlüssel dafür
- Die Herausgabegründe für den Source Code sollten leicht überprüfbar sein
- Der Source Code soll dann herausgegeben werden, wenn der Auftragnehmer den Betrieb oder die Lieferung von Updates einstellt
- ?

Welche Aussagen zum Thema Lastenheft sind richtig?

- Das Lastenheft wird auf Basis des Pflichtenhefts erstellt
- Der Auftragnehmer sollte das Lastenheft erstellen

- Das Lastenheft beschreibt die Anforderungen an die Software aus Sicht des Kunden
- ?

Welche Aussage zum Thema AGB ist korrekt?

- AGB gelten immer auch dann, wenn nicht auf sie hingewiesen wird
- AGB können neue Vertragstypen definieren (Vertrag sui generis)
- ? ?? irgend etwas wie: AGB sind eine Vorlage
- ?

Die folgenden Themen wurden in etwa abgefragt:

- Dispositives Recht
- Urheberrecht (Dauer der Schutzfrist)
- Werknutzungsrecht vs. Werknutzungsbewilligung (mehrmals in verschiedenen Kontexten)
- Dienstnehmer und Urheberrecht
- Used-soft-Urteil
- Volumenlizenzen
- Dingliches Recht in Verbindung mit Urheberrecht
- Copy left
- Open Source Lizenzen und ihre Einordnung bzw. damit verbundene Rechte/Pflichten
- Hinterlegung von Source Code
- Lasten- und Pflichtenheft (wer erstellt was?)
- Welche Art von Vertrag kommt meistens bei Cloud-Services zum Einsatz
- Memorandum of Understanding (was wird damit geregelt)
- Abnahme (was sind die Rechtsfolgen davon), Gewährleistung